

Corona-Sport-Regeln für den TSV Stellingen

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport beträgt der Abstand in den Sporthallen 2,5 Meter.

Das Abstandgebot gilt seit dem 01.07.2020 nicht mehr für Sportgruppen mit bis zu 10 Personen.

Das Abstandgebot gilt seit dem 01.09.2020 nicht mehr für Sportgruppen aus dem Mannschaftssportbereich für bis zu 30 aktive Sportler. Zu den 30 zugelassenen Personen bei Mannschaftssportarten zählen alle aktiven Sportlerinnen und Sportler, die unmittelbar auf dem Spielfeld am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen. Trainer, Funktionsteams sowie weitere einer Mannschaft zugehörige Personen, die nicht unmittelbar an der Sportausübung beteiligt sind, sind nicht inbegriffen, müssen jedoch die allgemeinen Hygienevorgaben beachten.

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Übungen mit Körperkontakt sind nicht zugelassen.

Dokumentationspflicht

Bei jeder Trainingseinheit muss dokumentiert werden, welche Sportler*innen anwesend waren. Die Dokumentation der Teilnehmer*innen pro Trainingseinheit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trainer*innen. Eine Vorlage für die Dokumentation wird von dem Verein zur Verfügung gestellt und muss 4 Wochen aufbewahrt werden.

Erkrankung

Beim Verdacht einer Erkrankung an SARS-CoV-2 (natürlich auch außerhalb des Sports) ist dies umgehend der Geschäftsstelle und dem/der zuständigen Trainer*in/Abteilungsleitung zu melden. Das Training ist umgehend einzustellen. Beim Fall einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt. Sollten wir im Verein einen Fall haben, geben wir die Teilnehmerliste an das Gesundheitsamt und dieses entscheidet dann das weitere Vorgehen.

Hygienemaßnahmen

Zu- und Abgang der Sportanlage ist ausschließlich über die ausgehängten Wege gestattet.

Der Übungsleiter schließt zu Beginn alle Türen, die als Ein- und Ausgänge dienen, auf und lässt sie offen, damit nicht alle die Türklinken anfassen müssen.

In den Gebäuden / Fluren / Eingangsbereichen gilt eine **Maskenpflicht**. Diese ist auch beim Betreten und Verlassen der Sporthallen zu tragen, bis man seinen Platz in der Halle erreicht hat.

Jede*r Sportler*in benutzt wenn möglich ausschließlich seine/ihre eigenen Sportutensilien.

Für die Übungsleiter stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Abwischtücher und Handschuhe in der VH oben und in der VH unten (Geräteraum) zur Verfügung. In den Schulsporthallen steht in den Schränken Desinfektionsmaterial. Bitte die Materialien und Geräte immer VOR dem Benutzen desinfizieren (sprühen und abwischen).

Weitere/andere Trainingsmaterialien (Hütchen, Bälle, Geräte, etc.) dürfen nur von dem Trainer oder einer weiteren, von ihm bestimmten, Person mit Handschuhen aus den Schränken oder Geräteraum geholt und auf dem Boden platziert bzw. aufgebaut werden. Die Trainierenden holen sich die Geräte dann vom Fußboden. Nach dem Sport desinfizieren der Trainer und/oder die andere Person die Materialien und räumt sie mit Handschuhen wieder weg.

Immer mitzubringen ist eine eigene Matte oder ein großes Handtuch (Körpergröße), welches über die Vereinsmatte gelegt werden kann.

Bis auf die übliche Wasserflasche ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zulässig. Die Wasserflaschen werden von den Trainierenden mit an den Platz genommen.

Die Toiletten bitte einzeln benutzen. Keine Wartschlange in den Fluren.

Die Sporthallen sollten nach jeder Sportstunde gelüftet werden. Zwischen den Übungsstunden gibt es eine Pause von 15 Minuten, so dass für Lüften und Desinfizieren genug Zeit ist.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.

Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung von Umkleiden und Duschräumen im Vereinsgebäude wird ausgesetzt. Alle Sportler kommen umgezogen zum Sport. Nur die Schuhe dürfen am Platz gewechselt werden. In den Schulsporthallen können die Umkleiden und Duschen genutzt werden, sofern der Mindestabstand eingehalten, ein Mundschutz getragen und die Bänke o.ä. nach dem Umziehen desinfiziert werden. Die Umkleide- und Duschräume müssen nach der Nutzung gelüftet werden.

Allgemeine Hinweise

Die Trainer*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln. Ein ausreichender Abstand muss immer gewährleistet sein.

Die Trainingszeiten sind einzuhalten. Eine Verlängerung der Trainingszeit ist nicht zulässig.

Die Sportler*innen sollten nicht früher als 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Anlage sein und sie nach Trainingsende zügig verlassen. Eltern / Zuschauer sind nicht erlaubt.

Eltern bringen die Kinder bitte nur bis vor die Halle (außer E-K-Turnen) – keine Schlangen im Flur oder Menschenansammlung in Vorräumen. Die Übungsleiter holen die Sportler jeweils vor dem Eingang rechtzeitig zu Beginn der Stunde ab und bringen die Kinder nach Ende der Stunde wieder nach draußen. Ein Aufenthalt im Gebäude oder in den Hallen außerhalb der Trainingszeit ist nicht gestattet.

Die Anzahl der Sportler*innen richtet sich nach der Platz-/Hallengröße. Seit dem 01.07.2020 ist Kontaktsport für Gruppen von bis zu 10 Personen erlaubt. Wenn eine Sportgruppe also aus mehr als 10 Personen besteht, kann die Sportgruppe in Kleingruppen aufgeteilt werden (nicht mehr als 10), die dann den Mindestabstand nicht einhalten müssen. Die Kleingruppen untereinander müssen aber auf den Abstand von 2,5 Metern achten.

In der Vereinshalle oben und unten sind Kreuze geklebt: VH unten = 15 Teilnehmer, VH oben = 10 Teilnehmer. Diese entsprechen der Abstandsregel von 2,5 Metern.

Im Falle von Erste-Hilfe-Maßnahmen muss der Helfende zunächst einen Nasen-Mund-Schutz und Einweghandschuhe anziehen.

Eine konsequente Einhaltung ist für die Gesundheit aller Beteiligten und für die weitere Durchführung des Trainingsbetriebes überaus wichtig.

Die Hygienebestimmungen muss der Übungsleiter immer bei sich haben im Falle einer Kontrolle.

Alle aktuellen Bestimmungen der Stadt Hamburg sind grundsätzlich immer zu beachten.